

MAGISTRAT GRAZ

A 10/EU – Stadtbaudirektion, Ref. für EU-Programme u. internationale Kooperation
A 15 – Amt für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung

A10/BD-4559/2007-1
A15 / 001758 / 2007
GR-Beschlussantrag

02.02.2007

EU-Programm Urban_Link Graz-West im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II

NUS

Änderung von Projektgenehmigungen:

1. Mittelreduktion Projekt „Start-up-Center Reininghaus“
2. Mittelreduktion Projekt „Gründungspaket Graz-West“
2a) Einrichtung einer gemeinsamen Deckungsfähigkeit
3. Mittelerhöhung Projekt „Netzschlüsse Fuß und Radwege“
4. Mittelerhöhung Projekt „URBAN Stadtteilmonitoring“
5. Mittelerhöhung Projekt „URBAN Info Point“
6. Mittelerhöhung Bereich „Technische Hilfe 1“
7. Verschiebung disponibler EU/EFRE-Fördermittel aus dem
Programmschwerpunkt 1

Berichterstatter/in:

.....

Zuständigkeit des Gemeinderates
Gem. Statut der Landeshauptstadt Graz,
§ 45 Abs. 2 Pkt. 7

Bericht an den

GEMEINDERAT

Allgemeine Voraussetzungen

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat am 8.11.2000 das Operationelle Programm „Urban_Link Graz-West“ beschlossen, welches das Ziel verfolgt, den ehemaligen monofunktionalen Industriegürtel im Grazer Westen in einen zukunftsfähigen urbanen Stadtteil umzustrukturieren. Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union wurden und werden im Zeitraum 2001 bis 2007 wichtige Leitprojekte umgesetzt, die einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten. Bislang wurden vom Gemeinderat 30 Einzelprojekte beschlossen, die großteils bereits umgesetzt sind.

Angesichts des bevorstehenden offiziellen Programmabschlusses der Gemeinschaftsinitiative URBAN II Ende 2007 wurde seitens der Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Ref. für EU-Programme und internationale Kooperation in der Rolle als maßnahmenverantwortliche Förderstelle ein detailliertes Programm-Monitoring durchgeführt, welches den Auslastungsgrad sowie die Annahme der Förderangebote im Programmgebiet analysierte.

Dabei zeigte sich in Teilbereichen die Notwendigkeit einer Mittelumschichtung unter der Prämisse der bestmöglichen Erfüllung der definierten Programmziele sowie der optimalen Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden EU/EFRE-Fördermittel. Die grundlegende inhaltliche und strategische Ausrichtung des URBAN-II-Programms wurde im Zuge einer Halbzeitbewertung 2003 sowie deren Aktualisierung 2005 durch ein externes Evaluatorenteam und die EU-Kommission bestätigt und bleibt unverändert.

Nachdem die notwendigen Finanzplananpassungen als Grundsatzbeschluss in der 12. URBAN-Steuerungsgruppensitzung am 14.03.2006 auf städtischer Ebene genehmigt wurden, wurde der Antrag auf Programmänderung in einem Umlaufbeschluss des URBAN II-Begleitausschusses am 16.06.2006 genehmigt und auf der 6. Sitzung der URBAN II-Begleitausschusses am 22.09.2006 von der Europäischen Kommission akzeptiert.

Mit Gemeinderatsbeschluss A 10/7 – UII/3-2001 vom 12.09.2002 wurden im Rahmen des EU-Programmes Urban_Link Graz-West im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II die Projekte „Start-up-Center Urban_Link“ mit einer Projektsumme von EUR 700.000,-- (DKL 15103) und „Gründungspaket Graz-West“ mit einer Projektsumme von EUR 860.000,-- (FIPOS 5.78906.775000) beschlossen.

Beide Projekte mit dem Ziel durch Miet- und Investitionsförderungen, sowie mit Coaching, Beratung und Betreuung ein optimales Umfeld für Gründungen und Neuansiedlungen für Unternehmen im Grazer Westen für den Grazer Westen zu schaffen sind finanztechnisch als ein Gesamtprojekt zu sehen.

Um für die nun vorgeschlagene Finanzanpassung die URBAN-Mittel beider Projekte (EU/EFRE-Fördermittel und städtische Kofinanzierungsmittel) als Gesamtsumme auslösen zu können, soll eine gemeinsame Deckungsfähigkeit der Projekte „Start-up-Center Urban_Link“ (FIPOS 5.78907.775000) und „Gründungspaket Graz-West“ (FIPOS 5.78906.775000) eingerichtet werden.

Der vorliegende GR-Antrag wurde von der Stadtbaudirektion, Ref. für EU-Programme und internationale Kooperation als URBAN II-Programmleitung und EU-Verwaltungsbehörde und dem Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung als interner Kooperationspartner und Anordnungsbefugter für die zu reduzierenden FIPOS unter Einbeziehung der Finanzdirektion sowie der Magistratsdirektion erarbeitet.

Hervorzuheben ist, dass die umzuschichtenden städtischen Kofinanzierungsmittel bereits als AOG-Mittel im URBAN II-Programm gebunden sind und die dazu parallelen EU/EFRE-Fördermittel ausschließlich im Rahmen der vorgetragenen Änderungen lukriert werden können. Durch die vorgeschlagene Änderungen der Projektgenehmigungen könnten somit weitere umsetzungsreife Vorhaben der Stadt Graz im URBAN-Gebiet mit EU/EFRE-Mitteln kofinanziert werden.

Änderungen der Projektgenehmigungen im Detail (Beträge in Euro)

1. Mittelreduktion im Projekt „Start-up-Center Reininghaus“

(GR-Beschluss vom 12.09.2002, GZ A10/7-UII/3-2001):

Aufgrund der nicht gänzlich erfolgten Ausschöpfung der angebotenen Förderangebote in Form von Mietzuschüssen an GründerInnen im Start-up-Center Reininghaus durch die lokale Wirtschaft sollen Restmittel zugunsten der Programmschwerpunkte 2, 3 und 4 verschoben werden.

Projekt „Start-up-Center Reininghaus“ (FIPOS 5.78907.775000 / DR 15103)

Beträge in EURO	alt	neu	Differenz
Stadt Graz	500.000,--	482.142,86	- 17.857,14
EU/EFRE	200.000,--	192.857,14	- 7.142,86
Gesamt	700.000,--	675.000,--	- 25.000,--

2. Mittelreduktion im Projekt „Gründungspaket Graz-West“

(GR-Beschluss vom 12.09.2002, GZ A10/7-UII/3-2001):

Aufgrund der nicht gänzlich erfolgten Ausschöpfung der angebotenen Förderangebote in Form von Investitionsförderungen an GründerInnen im URBAN-Gebiet durch die lokale Wirtschaft sollen Restmittel zugunsten der Programmschwerpunkte 2, 3 und 4 verschoben werden.

Projekt „Gründungspaket Graz-West“ (FIPOS 5.78906.775000)

Beträge in EURO	alt	neu	Differenz
Stadt Graz	480.000,--	269.053,07	- 210.946,93
EU/EFRE	380.000,--	250.946,93	- 129.053,07
Gesamt	860.000,--	520.000,--	- 340.000,--

Gleichzeitige Aufhebung des GR-Beschlusses GZ A15 / K 116 / 2004 vom 16.11.2004 zur Errichtung eines Innovations- und Transferzentrums im Grazer Westen gemeinsam mit Campus02 nachdem Campus02 den Projektantrag zurückgezogen hat.

2a) Einrichtung einer Deckungsfähigkeit der Projekte „Start-up-Center Reininghaus“ und „Gründungspaket Graz-West“

Gesamtsummen der Projekte „Start-up-Center Reininghaus“ (FIPOS 5.78907.775000 / DR 15103) und „Gründungspaket Graz-West“ (FIPOS 5.78906.775000)

Beträge in EURO	alt	neu	Differenz
Stadt Graz	980.000,--	751.195,93	- 228.804,07
EU/EFRE	580.000,--	443.804,07	- 136.195,93
Gesamt	1.560.000,--	1.195.000,--	- 365.000,--

3. Mittelerrhöhung im Projekt „Netzschlüsse Fuß und Radwege“

(GR-Beschluss vom 16.10.2003, GZ A10/7-UII/5-2003):

Durch eine Mittelerrhöhung im Projekt „Netzschlüsse Fuß und Radwege“ sollen weitere Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Geh- und Radwegenetzausbau die gebietsinterne Vernetzung im URBAN-Programmgebiet verstärken und dadurch weitere Verbesserungen im Bereich der nicht motorisierten Mobilität für die Bevölkerung im Grazer Westen ermöglichen.

Durch diese Mittelerrhöhung könnte ein bereits umsetzungsreifes Teilstück eines „Fuß- und Radweges“ in der Reininghausstraße (vom Kreisverkehr Alte Poststraße in Richtung Westen) realisiert werden, das zu einer besseren Anbindung des Bereichs rund um die Reininghausgründe (u.a. Start-Up-Center Reininghaus, Impulszentrum Wissensstadt, Kinderkrippe Reininghaus) an das bestehende Radwegenetz beitragen soll.

Projekt „Netzschlüsse Fuß und Radwege“ (FIPOS 5.61206.002000 / DR BD024)

Beträge in EURO	alt	neu	Differenz
Stadt Graz	140.000,--	248.638,07	+ 108.638,07
EU/EFRE	70.000,--	158.779,07	+ 88.779,07
Gesamt	210.000,--	407.417,14	+ 197.417,14

4. Mittelerrhöhung im Projekt „URBAN Stadtteilmonitoring“

(GR-Beschluss vom 12.09.2002, GZ A10/7-UII/3-2001):

Durch eine Mittelerrhöhung im Projekt „URBAN Stadtteilmonitoring“ könnten die Kosten von programmimmanent notwendigen Personalleistungen für die Stadt Graz kofinanziert werden.

Projekt „URBAN Stadtteilmonitoring“ (FIPOS 5.02101.728000)

Beträge in EURO	alt	neu	Differenz
Stadt Graz	140.000,--	250.166,--	+ 110.166,--
EU/EFRE	190.000,--	240.000,--	+ 50.000,--
Gesamt	330.000,--	490.166,--	+ 160.166,--

5. Mittelerrhöhung im Projekt „URBAN Info-Point“

(GR-Beschluss vom 12.09.2002, GZ A10/7-UII/3-2001):

Durch eine geringfügige Mittelerrhöhung im Projekt „URBAN Info-Point“ soll eine optimale Nutzung des Stadtteilzentrums bis zum Programmende (Ende 2007) garantiert werden.

Projekt „URBAN Info-Point“ (FIPOS 5.01502.010000 / DR 10076)

Beträge in EURO	alt	neu	Differenz
Stadt Graz	100.000,--	110.000,--	+ 10.000,--
EU/EFRE	100.000,--	110.000,--	+ 10.000,--
Gesamt	200.000,--	220.000,--	+ 20.000,--

6. Mittelerhöhung im Bereich „Technische Hilfe 1“

(GR-Beschluss vom 13.02.2002, GZ A10/7-UII/10-2002):

Durch eine Erhöhung der EU/EFRE-Mittel im Bereich „Technische Hilfe 1“ um EUR 15.274,00 werden die Kosten für die Durchführung von operationellen Aufgaben der EFRE-Zahlstelle und des EFRE-Monitorings für das URBAN II-Programm Graz laut GR-Beschluss vom 13.02.2002 (GZ A10/7-UII/2-2002) zu einem Drittel finanziert. Für die restlichen zwei Drittel an nationaler Kofinanzierung kommt das Bundeskanzleramt der Republik Österreich auf. Der Stadt Graz entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

Projekt „Technische Hilfe 1“ (FIPOS 5.36307.728000 / DR 10708)

Beträge in EURO	alt	neu	Differenz
Stadt Graz	360.000,--	360.000,--	0
EU/EFRE	180.000,--	195.274,--	+ 15.274,--
Bundeskanzleramt	0	30.548,--	+ 30.548,--
Gesamt	540.000,--	585.822,--	+ 45.822,--

7. Transfer disponibler EU/EFRE-Restmittel aus dem Programmschwerpunkt 1

Zusätzlich sollen hinsichtlich einer optimalen Ausschöpfung von URBAN-Fördermitteln disponible EU/EFRE-Fördermittel aus dem Programmschwerpunkt 1 i.d.H.v. EUR 27.857,14 in die Projekte Netzschlüsse Fuß- und Radwege , URBAN Stadtteilmonitoring, URBAN Info-Point und Technische Hilfe 1 fließen.

ANTRAG

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Der Einrichtung einer gemeinsamen Deckungsfähigkeit der URBAN II-Teilprojekte „Start-up-Center Reininghaus“ auf der FIPOS 5.78907.775000/DR 15103 mit einer Projektsumme von EUR 700.000,-- und „Gründungspaket Graz-West“ auf der FIPOS 5.78906.775000 mit einer Projektsumme von EUR 860.000,-- wird zugestimmt.
3. Den Änderungen der Projektgenehmigungen folgender URBAN II-Teilprojekte laut Motivenbericht wird zugestimmt:
einer **Mittelreduktion** in den Projekten
3.1. Start-up-Center Reininghaus (EU/EFRE-Mittel i.d.H.v. EUR 7.142,86 / Kofinanzierungsmittel Stadt Graz i.d.H.v. EUR 17.857,14) und
3.2. Gründungspaket Graz-West (EU/EFRE-Mittel i.d.H.v. EUR 129.053,07 / Kofinanzierungsmittel Stadt Graz i.d.H.v. EUR 210.946,93 bei gleichzeitiger Aufhebung des GR-Beschlusses GZ A 15 / K 116 / 2004 vom 16.11.2004 zur Errichtung eines Innovations und Transferzentrums im Grazer Westen
(Mittelreduktion in Summe bei Einrichtung einer gemeinsamen Deckungsfähigkeit der URBAN II-Teilprojekte „Start-up-Center Reininghaus“ und „Gründungspaket Graz-West: EU/EFRE i.d.H.v. 136.195,93 / Kofinanzierungsmittel Stadt Graz i.d.H.v. EUR 228.804,07)

und gleichzeitiger **Erhöhung** der Projektgenehmigungen für die Projekte
3.3. Netzschlüsse Fuß- und Radwege (EU/EFRE-Mittel i.d.H.v. EUR 88.779,07 /
Kofinanzierungsmittel Stadt Graz i.d.H.v. EUR 108.638,07),
3.4. URBAN Stadtteilmonitoring (EU/EFRE-Mittel i.d.H.v. EUR 50.000,00 /
Kofinanzierungsmittel Stadt Graz i.d.H.v. EUR 110.166,--) und
3.5. URBAN Info-Point (EU/EFRE-Mittel i.d.H.v. EUR 10.000,-- / Kofinanzierungsmittel
Stadt Graz i.d.H.v. EUR 10.000,--).
3.6. Technische Hilfe 1 (EU/EFRE-Mittel i.d.H.v. EUR 15.274,-- / nationale
Kofinanzierung erfolgt durch das Bundeskanzleramt)
3.7. Transfer disponibler EU/EFRE-Fördermittel aus dem Programmschwerpunkt 1
i.d.H.v. EUR 27.857,14 in die Projekte Netzschlüsse Fuß- und Radwege, URBAN
Stadtteilmonitoring, URBAN Info-Point und Technische Hilfe 1.

4. In Anlehnung an die Verordnung KOM(2006)3424 der EU-Kommission sind zur optimalen Ausschöpfung der URBAN-Fördermittel anfallende Ausgaben in Teilprojekten des URBAN II-Programmes bis spätestens 31.12.2008 anrechenbar.

Der Bearbeiter A10/EU:

Der Bearbeiter A15:

Der Stadtbaudirektor:

Die Abteilungsvorständin A15:

Der Stadtsenatsreferent A10/EU:

Der Stadtsenatsreferent A15:

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft** hat in der Sitzung
am das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und
stimmt dem Antrag an den Gemeinderat zu.

Der Schriftführer:

Die Vorsitzende:

Der **Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung** hat in der Sitzung
am das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und
stimmt dem Antrag an den Gemeinderat zu.

Der Schriftführer:

Die Vorsitzende:

Der **Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte** hat in der Sitzung
am das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und
stimmt dem Antrag an den Gemeinderat zu.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: